

Dieser vereinfachte Prospekt enthält eine Zusammenfassung von Informationen über den Fonds Romulus Core. Sofern Sie weitere Informationen für Ihre Vermögensanlage benötigen, so finden Sie diese im ausführlichen Verkaufsprospekt in der Fassung vom Juli 2010. Details über die im Fonds enthaltenen Anlageinstrumente finden Sie im aktuellen Jahres- oder Halbjahresbericht.

Die Rechte und Pflichten der Anleger sowie die Rechtsbeziehung zum Fonds ergeben sich aus dem ausführlichen Prospekt. Der ausführliche Prospekt und die Berichte sind bei der Universal-Investment-Luxembourg S.A. (die „Verwaltungsgesellschaft“), der Depotbank und den Zahl- und Vertriebsstellen kostenfrei erhältlich. Dort kann auch in sonstige Unterlagen Einsicht genommen werden.

Der Fondsname lautet Romulus Core, die Anteilklassen heißen A, B und S. Die Gesamtbezeichnungen lauten **Romulus Core A**, **Romulus Core B** und **Romulus Core S**.

Anlageziel	Ziel der Anlagepolitik Fonds ist es, unter Berücksichtigung des Anlagerisikos einen angemessenen absoluten Wertzuwachs in der Fondswährung zu erzielen. Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.
Anlagestrategie	Zur Erreichung dieses Anlageziels investiert der Fonds unter Beachtung des Artikels 4 des Verwaltungsreglements in Aktien, aktiv und passiv gemanagte Zielfonds (auch Exchange Traded Funds) sowie andere Instrumente wie Zertifikate (incl. Optionsscheine), Bankguthaben und Geldmarktanlagen. Auch sind direkte Investments in verzinsliche und unverzinsliche Wertpapiere jedweder Art (z.B. Staatsanleihen, Pfandbriefe, Anleihen privater Emittenten) sowie in ETC's (Exchange Traded Commodities) möglich. Es werden keine ETC's mit eingebetteten Derivaten erworben. Anteile an OGAW oder anderen OGA, die einer Aufsicht unterliegen, können bis zu einer Höchstgrenze von 100% erworben werden. Die Höchstinvestitionsquote für direkte oder indirekte aktienbasierte Investments beträgt 60%. Auf diese Quote werden ETFs auf Aktienindizes, Einzelaktien und der jeweilige Kontraktwert von Aktienindex-Futures angerechnet. Zur Erreichung der vorgenannten Anlageziele ist weiterhin auch der Einsatz abgeleiteter Finanzinstrumente („Derivate“) sowie der Einsatz von Techniken und Instrumenten sowohl zur effizienten Portfolioverwaltung als auch zur Absicherung vorgesehen. Das Gesamtrisiko aus dem Einsatz von Derivaten darf das Nettofondsvermögen nicht übersteigen. Der Einsatz dieser Derivate darf nur im Rahmen der Grenzen von Artikel 4 des Verwaltungsreglements erfolgen. Bei den oben genannten Anlageinstrumenten muss es sich um Wertpapiere gemäß Artikel 41 des Gesetzes von 2002 handeln, die an Börsen oder einem anderen geregelten Markt, der anerkannt für das Publikum offen und dessen Funktionsweise ordnungsgemäß ist, gehandelt werden und von Finanzinstituten erster Ordnung emittiert werden, die auf diese Art von Geschäften spezialisiert sind. Die Fondswährung ist Euro. Die Anlagen des Fonds können auf Fremdwährungen lauten und das Fremdwährungsrisiko kann auf Euro-Grundlage abgesichert werden.
Risikoprofil des Fonds	Aktienkursrisiko Kursrisiko bei Zinsänderungen Risiken im Zusammenhang mit Derivaten Risiken im Zusammenhang mit strukturierten Produkten Eine detaillierte Beschreibung der Risiken erfolgt im Verkaufsprospekt des Fonds.
Wertentwicklung des	Die Erstausgabe von Anteilen der Anteilklassen B und S erfolgt am 16. August 2010.

Die Wertentwicklung der Vergangenheit ist nicht zwangsläufig ein Indikator für die zukünftigen Entwicklungsergebnisse des Investmentfonds oder des Managers. Der Wert der Anlage die daraus resultierenden Erträge können sich aufwärts und abwärts bewegen und der Anleger erhält möglicherweise den von ihm investierten Betrag nicht zurück. Zukünftige Erträge hängen von der Entwicklung der internationalen Aktien- und Rentenmärkte ab und davon, wie der Fondsmanager die Anlagestrategie des Fonds umsetzt.



Profil des typischen Anlegers	<p>Der Fonds ist für Anleger konzipiert, die bereits gewisse Erfahrungen mit Finanzmärkten gewonnen haben. Der Anleger muss bereit und in der Lage sein, Wertschwankungen der Anteile und ggf. einen deutlichen Kapitalverlust hinzunehmen. Der Anlagehorizont sollte bei mindestens 5 Jahren liegen.</p> <p>Im Übrigen wird auf die Hinweise im Verkaufsprospekt hingewiesen, die unter „Besondere Hinweise“ gegeben werden.</p>	
Behandlung der Erträge	<p>Die während des Rechnungsjahres angefallenen ordentlichen Nettoerträge des Fonds werden für die Anteilklassen A, B und S wieder im Fonds angelegt (thesauriert). Darüber hinaus steht es im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, ob für die jeweilige Anteilklasse die während des Rechnungsjahres angefallenen ordentlichen Nettoerträge und realisierte Kapitalgewinne sowie Erlöse aus dem Verkauf von Subskriptionsrechten und sonstige Erträge ganz oder teilweise ausgeschüttet werden.</p>	
Fondsgebühren	Transaktionskosten der Anteilinhaber	
	(Gebühren, die den Anlegern beim Kauf oder Verkauf der Fondsanteile in Rechnung gestellt werden)	
	<p>Höchstbetrag des Ausgabeaufschlags (als %-Satz des Ausgabepreises)</p> <p>Anteilklasse A: bis zu 5,0 % Anteilklasse B: derzeit keiner Anteilklasse S: derzeit keiner</p>	
	- Rücknahmeprovision	derzeit keine
	Jährliche Verwaltungsgebühren	
	(Die Gebühren, zzgl. evtl. anfallender Mehrwertsteuer, werden aus dem Fondsvermögen entnommen. Sie sind im Anteilspreis oder den Ausschüttungen berücksichtigt und werden nicht aus den Depots der Anteilinhaber entnommen) Gebühren, die mit einem festen %-Satz im Verhältnis zum Fondsvermögen belastet werden:	
	- Verwaltungsvergütung	Bis zu 0,30 % p.a., mindestens 60.000,- EU R p.a.
	- Anlageberatervergütung	
	Anteilklasse A: Bis zu 1,20 % p.a. Anteilklasse B: Bis zu 0,50 % p.a. Anteilklasse S: Bis zu 0,25 % p.a.	
	- Depotbankvergütung	bis zu 0,10 % p.a., mindestens 15.000,- EUR p.a.
	- Erfolgsabhängige Vergütung:	Bis zu 15 % der Outperformance des Anteilwertes der jeweiligen Anteilklasse nach Gebühren. Eine Outperformance wird dann erzielt, wenn die Wertentwicklung des Anteilwertes der jeweiligen Anteilklasse positiv gegenüber dem jeweiligen Geschäftsjahresanfang ist und zugleich besser als die Wertentwicklung des Vergleichsindex "12-Monats-EURIBOR zzgl. 2,0 % p.a. (in Euro)" ist.
	- Gesamtverwaltungsgebühren, die dem Fonds belastet werden / TER	Ausweis im Jahresbericht
Steuern	<p>Das Fondsvermögen des Fonds unterliegt im Großherzogtum Luxemburg einer "taxe d'abonnement" von 0,05% p.a. für die Anteilklassen A, B und S , welche vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesenen Nettofondsvermögens zahlbar ist. Diese Steuer entfällt für den teil des Fondsvermögens, der in Anteilen solcher anderen Organismen für gemeinsame Anlagen angelegt ist, welche bereits der taxe d'abonnement nach den einschlägigen Bestimmungen des Luxemburger Rechts unterworfen sind. Die Einkünfte des Fonds werden im Großherzogtum Luxemburg nicht besteuert. Diejenigen Zielfonds, die in Luxemburg bereits der „taxe d'abonnement“ unterliegen sind von einer weiteren „taxe d'abonnement“ ausgenommen. Nach Luxemburger Gesetz und gängiger Praxis unterliegen die Anleger in Luxemburg derzeit keiner Kapitalgewinn-, Einkommens-, Quellen-, Schenkungs-, Erbschafts- oder sonstigen Steuer (außer Anleger, die ihren Steuersitz, Wohnsitz oder die</p>	

	<p>Betriebsstätte in Luxemburg haben, sowie für bestimmte ehemals in Luxemburg wohnhaft gewesene Anleger, welche mehr als 10 % der Anteile des Fonds halten). Die Auswirkung der Anlage in den Fonds auf die individuelle Steuerlast eines Anlegers hängt von den Steuerregeln, die auf seinen speziellen Fall anwendbar sind, ab. Daher wird empfohlen, einen lokalen Steuerberater zu konsultieren.</p>	
Tägliche Veröffentlichung der Preise	<p>Der Ausgabepreis und der Rücknahmepreis des Fonds sind bei der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank oder den Zahl-, Informations- und Vertriebsstelle des Fonds im Ausland verfügbar.</p> <p>Außerdem wird der Ausgabe- und Rücknahmepreis börsentäglich gemäß den gesetzlichen Bestimmungen eines jeden Landes, in dem die Anteile zum öffentlichen Vertrieb berechtigt sind, veröffentlicht. Der Nettoinventarwert kann am Sitz der Verwaltungsgesellschaft angefragt werden. Das Verwaltungsreglement, der Jahresbericht und der Halbjahresbericht des Fonds sind für die Anteilhaber am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank und jeder Zahl- und Vertriebsstelle kostenlos erhältlich.</p> <p>Sonstige Veröffentlichungen oder Bekanntmachungen, die sich an die Anteilhaber richten, werden jeweils in einer Tageszeitung eines jeden Landes veröffentlicht, in dem die Anteile zum öffentlichen Vertrieb berechtigt sind. Unter der Webseite www.universal-investment.lu kann ebenso der börsentägliche Ausgabe- und Rücknahmepreis abgerufen werden.</p>	
Wie man Anteile kauft/verkauft	<p>Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden von der Transferstelle, der Verwaltungsgesellschaft oder den Zahl-, Informations- und Vertriebsstellen entgegengenommen.</p> <p>Bei Eingang der Kauf- und Verkaufsanträge bei der Register- und Transferstelle bis spätestens 16.00 Uhr (Luxemburger Zeit) an einem Bewertungstag, wird zum Preis dieses Bewertungstages abgerechnet. Die Rückgabe von Anteilen ist an jedem Bewertungstag möglich. Bewertungstage sind solche Bankarbeitstage, die gleichzeitig in Luxemburg und Frankfurt am Main Börsentage sind.</p> <p>Die Zahlung des Ausgabe- und Rücknahmepreises erfolgt innerhalb einer Frist von zwei Bankarbeitstagen nach dem entsprechenden Bewertungstag.</p>	
Weitere wichtige Angaben	Rechtsform:	FCP (fonds commun de placement) gemäß Teil I des Gesetzes vom 20. Dezember 2002
	Promotor:	Universal-Investment-Luxembourg S.A., 18-20, Parc d'Activité Syrdall, L-5365 Munsbach; Grossherzogtum Luxemburg
	Verwaltungsgesellschaft:	Universal-Investment-Luxembourg S.A., 18-20, Parc d'Activité Syrdall, L-5365 Munsbach; Grossherzogtum Luxemburg
	Anlageberater:	Romulus Investment GmbH, Klettenbergstr. 12, D-60322 Frankfurt am Main
	Aufsichtsbehörde:	Commission de Surveillance du Secteur Financier, Luxembourg (www.cssf.lu)
	Depotbank und Zahlstelle in Luxemburg:	Hauck & Aufhäuser Banquiers Luxembourg S.A., 23, Avenue de la Liberté, L-1931 Luxembourg
	Transfer- und Registerstelle:	Hauck & Aufhäuser Banquiers Luxembourg S.A., 23, Avenue de la Liberté, L-1931 Luxembourg
	Wirtschaftsprüfer:	KPMG Audit 31, Allée Scheffer L-2520 Luxembourg
	Erstausgabedatum; Auflageort:	Anteilklasse A: noch offen Anteilklasse B: 16. August 2010 Anteilklasse S: 16. August 2010 jeweils im Großherzogtum Luxemburg
	Währung:	Euro
	Erstausgabepreis:	Anteilklasse A: 100,- EUR Anteilklasse B: 100,- EUR Anteilklasse S: 100,- EUR

	Mindestanlagesumme:	Anteilklasse A: Keine Anteilklasse B: 1.000.000,- EUR Anteilklasse S: 5.000,000- EUR
	Rechnungsjahr:	Ab Auflage bis zum 31. Dezember 2010. Die weiteren Rechnungsjahre laufen vom 1. Januar bis 31. Dezember eines jeweiligen Jahres.
	Gründung des Fonds	09. Juli 2010
	Gesamtvermögen:	Ausweis im Jahresbericht
	ISIN-Code:	Romulus Core A: LU0519419856 Romulus Core B: LU0519419930 Romulus Core S: LU0519420276
	Wertpapier-Kennnummer	Romulus Core A: A1C0S6 Romulus Core B: A1C0S7 Romulus Core S: A1C0S8
Weitere Informationen	Weitere Informationen erhalten Sie unter folgender Adresse: Universal-Investment-Luxembourg S.A., 18-20, Parc d'Activité Syrdall, L-5365 Munsbach; Großherzogtum Luxemburg Info-Line: +49 (0) 69/ 71043-900 oder Fax: +3 52 / 261 502- 80 E-mail: info@ui-gmbh.de oder unter folgender Internet Adresse: www.universal-investment.lu	

Zusätzlichen Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

Zahl-, Vertriebs- und Informationsstelle:

Hauck & Aufhäuser Privatbankiers KGaA,
Kaiserstraße 24,
D-60311 Frankfurt am Main

Der Vertrieb der Fondsanteile ist in der Bundesrepublik Deutschland nach § 132 Absatz 1 Investmentgesetz (InvG) der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht angezeigt worden.

Bei der oben genannten Zahl- und Informationsstelle in Deutschland sind der vereinfachte und der ausführliche Verkaufsprospekt einschließlich des Verwaltungsreglements Allgemeiner Teil und Besonderer Teil, die Jahres- und Halbjahresberichte des Fonds sowie die Ausgabe- und Rücknahmepreise kostenlos erhältlich. Des Weiteren können bei der genannten Zahl- und Vertriebsstelle Rücknahmeanträge eingereicht werden. Sämtliche Zahlungen wie Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen werden über die Zahlstelle an die Anteilinhaber weitergeleitet. Außerdem werden die Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie etwaige Mitteilungen an die Anleger in der Bundesrepublik Deutschland in der „Börsen-Zeitung“, Frankfurt am Main, veröffentlicht.

Den Anlegern in der Bundesrepublik Deutschland stehen die gleichen Informationen und Unterlagen zur Verfügung, auf die die Anleger im Sitzstaat der Investmentgesellschaft einen Anspruch haben.

Zusätzlicher Risikohinweis

Besondere Risiken durch neue steuerliche Nachweispflichten für Deutschland

Die Verwaltungsgesellschaft hat die Richtigkeit der bekannt gemachten Besteuerungsgrundlagen nachzuweisen. Sollten Fehler für die Vergangenheit erkennbar werden, so wird die Korrektur nicht für die Vergangenheit durchgeführt, sondern im Rahmen der Bekanntmachung für das laufende Geschäftsjahr berücksichtigt.

Ergänzende Angaben für Anleger in der Schweiz

Vertreter

Vertreter in der Schweiz ist die Wegelin Fondsleitung AG, Bahnhofstrasse 8, 9001 St. Gallen.

Zahlstelle

Zahlstelle in der Schweiz ist Wegelin & Co. Privatbankiers, Gesellschafter Bruderer, Hummler, Tolle & Co, Bohl 17, 9004 St. Gallen.

Bezugsort der maßgeblichen Dokumente

Der ausführliche Verkaufsprospekt inkl. Verwaltungsreglement, der vereinfachte Verkaufsprospekt sowie der Jahres- und Halbjahresbericht können kostenlos beim Vertreter in der Schweiz bezogen werden (Telefon: 0041 (071) 226 53 00).

Publikationen

Das Sondervermögen betreffende Publikationen erfolgen in der Schweiz im „Schweizerischen Handelsamtsblatt“ (www.shab.ch) und auf der elektronischen Plattform der „Swiss Fund Data AG“ (www.swissfunddata.ch). In diesen Publikationsorganen werden insbesondere wesentliche Mitteilungen an die Anteilseigner, wie wichtige Änderungen des ausführlichen Verkaufsprospektes, des vereinfachten Verkaufsprospektes oder des Verwaltungsreglements sowie die Liquidation des Sondervermögens veröffentlicht.

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise bzw. der Inventarwert mit dem Hinweis „exklusive Kommissionen“ werden täglich auf der elektronischen Plattform der Swiss Fund Data AG (www.swissfunddata.ch) publiziert.

Steuerliches

Die ausgeschütteten Erträge unterliegen den Regeln der EU-Zinsbesteuerung, wie sie im Prospekt ausführlich beschrieben sind.

Die übrigen steuerlichen Auswirkungen für den Anleger beim Halten bzw. Kaufen oder Verkaufen von Fondsanteilen richten sich nach den steuerlichen Vorschriften im Domizilland des Anlegers.

Zahlungen von Rückvergütungen und Vertriebsentschädigungen

Im Zusammenhang mit dem Vertrieb in der Schweiz kann die Gesellschaft an die nachstehenden qualifizierten Anleger, welche bei wirtschaftlicher Betrachtungsweise die Anteile des Sondervermögens für Dritte halten, Rückvergütungen bezahlen:

- Lebensversicherungsgesellschaft;
- Pensionskassen und andere Vorsorgeeinrichtungen;
- Anlagestiftungen;
- Schweizerische Fondsleitungen;
- Ausländische Fondsleitungen und -gesellschaften;
- Investmentgesellschaften.

Im Zusammenhang mit dem Vertrieb in der Schweiz kann die Gesellschaft an die nachstehenden Vertriebsträger und Vertriebspartner Vertriebsentschädigungen bezahlen:

- bewilligungspflichtige Vertriebsträger im Sinne von Art. 19 Abs 1 KAG;
- von der Bewilligungspflicht befreite Vertriebsträger im Sinne von Art. 19 Abs 4 KAG und Art. 8 KKV;
- Vertriebspartner, die Anteile kollektiver Kapitalanlagen ausschließlich bei institutionellen Anlegern mit professioneller Tresorerie platzieren;

- Vertriebspartner, die Anteile kollektiver Kapitalanlagen ausschließlich aufgrund eines schriftlichen Vermögensverwaltungsauftrages platzieren.

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Für die in der Schweiz und von der Schweiz aus vertriebenen Anteile ist am Sitz des Vertreters Erfüllungsort und Gerichtsstand begründet.

Weitere
Informationen

Weitere Informationen erhalten Sie unter folgender Adresse:

Universal-Investment-Luxembourg S.A., 18-20, Parc d'Activité Syrdall, L-5365 Munsbach;
Großherzogtum Luxemburg

Info-Line: +49 (0) 69/ 71043-900 oder Fax: +3 52 / 261 502- 80

E-mail: info@ui-gmbh.de oder unter folgender Internet Adresse: www.universal-investment.lu

Anhang – Ergänzende Angaben für Anleger in Österreich

Ergänzende Angaben für Anleger in Österreich betreffend den öffentlichen Vertrieb von Anteilen des Sondervermögens "Romulus Core".

Die nachfolgenden Informationen richten sich an potentielle Erwerber des Romulus Core in der Republik Österreich, indem sie den Prospekt mit Bezug auf den Vertrieb in Österreich präzisieren und ergänzen:

Zahlstelle(n) in Österreich für in Österreich öffentlich vertriebene Fondsanteile:

Firma: Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG,
Anschrift: Graben 21, A-1010 Wien,
Telefon: 0043 (0) 50 100-11744,
Fax: 0043 (0) 50 100-17499.

- Rückkaufanträge für das o. a. richtlinienkonforme Sondervermögen können bei der österreichischen Zahlstelle eingereicht werden. Diese wird auch die Abwicklung und die Auszahlung des Rückkaufpreises in Zusammenarbeit mit der Verwaltungsgesellschaft und der Depotbank vornehmen.
- Die jeweilige aktuelle Fassung der Verwaltungsreglements des o. a. richtlinienkonformen Sondervermögens, der Vereinfachte und der Ausführliche Verkaufsprospekt samt Ergänzungsblatt, die Jahres- und Halbjahresberichte sowie Ausgabe- und Rücknahmepreise sind bei der österreichischen Zahlstelle erhältlich; dort kann auch in sonstigen Angaben und Unterlagen Einsicht genommen werden.
- Der jeweilige Nettoinventarwert des Fonds kann unter www.universal-investment.lu eingesehen werden. Alle übrigen Bekanntmachungen an die Anleger werden in „Der Standard“ publiziert.

In der Republik Österreich sind noch folgende von der Gesellschaft verwaltete Publikums-Sondervermögen zum öffentlichen Vertrieb zugelassen, die nicht Inhalt dieses Verkaufsprospekts sind:

Derzeit keine